

## **Schutzkonzept für Musik-Stubete und Veranstaltungen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19**

### **Ziel der Massnahmen**

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19 Epidemie zu stoppen.

### **Verantwortlichkeit**

Der Bund verlangt, dass Schutzkonzepte vorliegen müssen. Sie müssen aber weder vom Bund oder sonstigen Behörden noch vom Berufsverband genehmigt sein. Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Bundesvorgaben liegt jederzeit bei den einzelnen Verantwortlichen:

Markus Müller, Kultur- und Eventmanager  
Schweizer Volksmusikzentrum Lueg

### **Übertragung des Coronavirus**

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS-COV-2) sind:

- Enger Körperkontakt
- Tröpfchen
- Hände

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen: Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch mindestens 1.5m Abstand oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### **Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragung**

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Handhygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

### **Zentrale Elemente**

- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- Regelmässiges Waschen bez. Desinfizieren der Hände
- Immer überall mind. 1.5m Abstand halten, andernfalls technische Vorkehrungen treffen

### **Proben, Stubete, Auftritte**

- Grosse Räume statt Kleiner nutzen, wenn möglich
- Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen
- Beim Musizieren 4 m<sup>2</sup> pro Person vorsehen (2 m nach vorne, je 1 m zur Seite)
- Noten und Schreibmaterial unter den Musikern nicht auszutauschen
- Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenstände
- Räume oft lüften oder – falls möglich – draussen spielen
- Liste der Teilnehmenden jeder Veranstaltung führen um allfällige Ansteckungsketten (Contact Tracing) nachverfolgen zu können.

### **LuegArena im Speziellen**

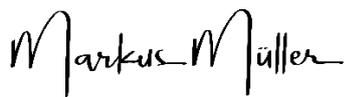
Die LuegArena wird von 720 nummerierten Plätzen auf max. 300 Plätzen (Stand Juni 2020) beschränkt. Nach zwei verfügbaren Sitzplätzen, werden jeweils zwei Sitzplätzen gesperrt und einen zusätzlichen versetzten Abstand in der nachfolgenden Sitzreihe berücksichtigt, um den Hygiene-Abstand jederzeit zu gewährleisten.

### **Aktuelle Vorgaben des BAG und der jeweiligen Gemeinden beachten**

Regelmässige Überprüfung des Schutzkonzeptes ob es noch den aktuellen Vorgaben entspricht, da die Vorgaben für Schutzkonzepte sich je nach Situation und Verlauf der Epidemie ändern können.

Wir verpflichten uns die Musik-Stubete und Veranstaltungen nach vorgenannten Punkten - in Ergänzung zum Hygiene-Konzept der Gastrobranche - durchzuführen.

Lueg, den 22. Juni 2020



Markus Müller  
Kultur- und Eventmanager  
Schweizer Volksmusikzentrum Lueg